

Wegleitung zur Fördermassnahme

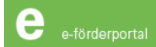
Bonus Gebäudehülleneffizienz

1. Einleitung

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderungsbeiträge zur Massnahme «Bonus Gebäudehülleneffizienz» beantragen können. Wenn Sie das Beitragsgesuch vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses ohne Verzögerung und ohne zusätzlichen Aufwand bearbeitet.

Die Wegleitung enthält Erläuterungen zur Massnahmenbeschreibung IP-14, welche die Regierung zum Förderungsprogramm Energie 2025 bis 2030 am 25. Februar 2025, Seite 32, erlassen hat. Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Telefonnummer und E-Mail-Adresse finden Sie in der Fusszeile.

2. Ablauf

- Beantragen Sie den Förderungsbeitrag online unter www.energieagentur-sg.ch → 
- Senden Sie das Unterschriftenformular mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Gesuch muss **vor Ausführung** des Vorhabens schriftlich eingereicht werden. Auf eigenes Risiko können Sie anschliessend mit der Umsetzung beginnen, ohne den Entscheid der Beitragsberechtigung abzuwarten.
- Nach erfolgreicher Prüfung des Beitragsgesuchs erhalten Sie von der Energieagentur St.Gallen GmbH per Post eine Beitragszusicherung (Verfügung).
Bitte beachten Sie, dass die Beitragszusicherung für Förderungsbeiträge unabhängig von einem Baubewilligungs- oder Meldeverfahren erfolgt. Führen Sie das Bewilligungsverfahren vor Umsetzung der Massnahme durch. Informationen erhalten Sie bei der Bauverwaltung Ihrer Gemeinde.
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung ist auf zwei Jahre befristet. Massgebend ist das Datum der Verfügung über die Beitragszusicherung. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusage automatisch und es kann kein Beitrag mehr ausbezahlt werden.
Auf begründeten und **vor Fristablauf** schriftlich eingereichten Antrag kann die Energieagentur St.Gallen GmbH eine einmalige Fristverlängerung gewähren. Falls absehbar ist, dass sich die Umsetzung verzögert, setzen Sie sich bitte unbedingt vor Fristablauf mit der Energieagentur St.Gallen GmbH in Verbindung.
- Nach Abschluss des Vorhabens senden Sie das Formular «Meldung Projektabschluss» mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Formular erhalten Sie zusammen mit der Beitragszusicherung.
- Nach der erfolgreichen Abschlusskontrolle wird Ihr Förderungsbeitrag ausbezahlt.

3. Allgemeine Voraussetzungen

Die allgemeinen Voraussetzungen sind in der Verordnung über Förderungsbeiträge nach dem Energiegesetz (sGS 741.12) festgelegt. Die Auslegung erfolgt nach dem jeweils aktuellen «harmonisierten Fördermodell der Kantone» (HFM) bzw. der Vollzugshilfe vom BFE. Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Gebäude muss sich im Kanton St.Gallen befinden.
- Wird vor Einreichung des Beitragsgesuchs mit der Ausführung des Vorhabens begonnen, wird kein Förderungsbeitrag gewährt. Als Baubeginn gilt das Datum, an dem die Dämmmassnahmen am entsprechenden Bauteil begonnen werden. Anlieferung der Dämmmaterialien oder Vorbereitungsarbeiten gelten nicht als Baubeginn.
- Die Bauherrschaft akzeptiert eine umfassende Einsichtnahme in sämtliche mit dem Vorhaben in Verbindung stehenden Dokumente sowie Stichprobenkontrollen während oder nach Abschluss der Arbeiten.

4. Besondere Voraussetzungen

- Förderberechtigt ist die Wärmedämmung mit Einzelmassnahmen gemäss M21 und die Gebäudesanierung in umfangreichen Etappen gemäss M20
- Voraussetzung an die energetische Qualität der Gebäudehülle:
Das Gebäude weist nach der Sanierung (gemäss M20 bzw. M21) eine GEAK Effizienzklasse Gebäudehülle von C, B oder besser auf.
- Die Förderung darf gesamthaft 50 Prozent der Gesamtinvestitionskosten nicht übersteigen. Dabei ist der Förderbeitrag der entsprechenden Basismassnahmen M20 oder M21 mitzuberechnen. Im Fall einer Hüllensanierung in Etappen (M21) kann die letzte Etappe den Bonus IP-14 erhalten. In jedem Fall darf jedoch der Förderbeitrag max. 50 Prozent der Gesamtinvestition betragen.

5. Benötigte Unterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Unterschriftenformular
- Kartenausschnitt mit Kennzeichnung des Gebäudes (muss kein beglaubigter Katasterplan sein)
- Pläne und Berechnungen der EBF gemäss [SIA-380-1_2022_Definition EBF.pdf](#)
- GEAK mit Zustand nach der Sanierung Effizienzklasse Gebäudehülle C oder besser

6. Beitragssätze und Bemessungsgrundlagen

- Bemessungsgrundlage ist die Energiebezugsfläche (EBF) in m²
- Der Förderungsbeitrag für GEAK Effizienzklasse Gebäudehülle C beträgt Fr. 30.– je m² EBF
- Der Förderungsbeitrag für GEAK Effizienzklasse Gebäudehülle B oder A beträgt Fr. 40.– je m² EBF
- Die Förderung insgesamt darf 50 Prozent der Gesamtinvestitionskosten nicht übersteigen.